Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

| | |
|---|---|
| Es informiert Sie | Bettina Brücher |
| Anschrift | Rathaus Barmen<br>42275 Wuppertal |
| Telefon (0202) | 563-6204 |
| Fax (0202) | 59 64 88 |
| E-Mail | bettina.bruecher@gruene-fraktion.wuppertal.de |
| Datum | 17.09.2003 |
| **Drucks. Nr.** | **VO/2045/03**<br>öffentlich |


Herrn
Stv. Klaus Peter Bartsch
Vorsitzender des Ausschusses
Schutz und Ordnung

**Anfrage**

| Zur Sitzung am | Gremium |
|---|---|
| **01.10.2003** | **Ausschuss Schutz und Ordnung** |

**Einsatz des Geschirrmobiles bei städtischen Festen**

Sehr geehrter Herr Bartsch,

in § 3 (3) der Wuppertaler Abfallwirtschaftssatzung heißt es

„Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dürfen Speisen und Getränke, die zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle bestimmt sind, nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren oder mitverzehrbaren Verpackungen und Behältnissen (einschließlich Geschirr und Bestecke) ausgegeben werden. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung im Einzelfall. Einzelheiten (z. B. abfallwirtschaftliche Auflagen) werden in der Genehmigung für die Veranstaltung festgelegt."

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen in o.g. Sitzung:

1. Die Stadt Wuppertal hat in den 90er Jahren ein Geschirrmobil erworben und in die Trägerschaft des „Café Okay" gegeben. Wird dieses Geschirrmobil bei allen städtischen Festen eingesetzt?

2. Wie oft kam das Geschirrmobil in den letzten Jahren zum Einsatz ?

3. Wird bei der Genehmigung von Veranstaltungen auf § 3 der Abfallwirtschaftsatzung und die Möglichkeit der Nutzung des Geschirrmobils hingewiesen?

4. Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir um Erläuterung der Gründe hierfür.

Mit freundlichem Gruß

gez. Gerta Siller
Mitglied des Ausschusses
Schutz und Ordnung